

Anlage 32.  
(Druckfache Nr. 31.)

## Bericht und Antrag

### des Provinzialausschusses, betreffend die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz.

Für die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz wurden vom Rheinischen Provinziallandtag zur Verfügung gestellt im Jahre 1925-150 000 RM., im Jahre 1927 ebenfalls 150 000 RM. und im diesjährigen Haushaltsplan der gleiche Betrag. Außerdem sind in den Jahren 1925, 1926 und 1927 vom Reich und von Preußen bedeutende Mittel zur Speisung rheinischer Kinder überwiesen worden.

Alle diese Mittel werden verteilt von dem Rheinischen Ausschuß für Kinderspeisung an solche Stellen, die aus Mangel an Mitteln das Kinderspeisungswerk nicht in vollem Umfange durchzuführen in der Lage waren.

Dem Rheinischen Ausschuß für Kinderspeisung gehören zur Zeit an: 10 Vertreter der öffentlichen Wohlfahrtspflege, 12 Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, 1 Vertreter des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 5 Vertreter der Regierungspräsidenten in der Rheinprovinz, 1 Vertreter der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz und 1 Vertreter der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Vorsitzender des Ausschusses ist der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

Insgesamt standen dem Ausschuß aus den genannten Quellen für Kinderspeisung in den drei Jahren 2 091 000 RM. zur Verfügung.

Die Verteilung von Reichs-, Staats- und Provinzialmitteln ist in jedem Jahre zusammen erfolgt und zwar wurden die zur Verfügung stehenden Beträge zu je einer Speisungsaktion im Sommer und einer im Winter vereinigt. Bei der Weitergabe der Mittel war Grundsatz, daß die Speisung der Schulkinder durch die örtlichen Speisungsstellen der Wohlfahrtsämter zu erfolgen habe. Die Organisationen der privaten Wohlfahrtspflege erhielten lediglich Zuschüsse für solche Heime und Anstalten, in denen vor- und nachschulpflichtige Kinder oder Jugendliche, die über das Schulalter hinaus waren, gespeist wurden.

Die Unterverteilung der Speisungsmittel auf öffentliche und freie Wohlfahrtspflege erfolgte im allgemeinen unter Zugrundelegung der Zahl der tatsächlich gespeisten Kinder. Dabei entfielen im Jahre 1925 auf die öffentlichen Stellen 115 000 RM. Zuschuß, auf die Heime der freien Wohlfahrtspflege 75 000 RM., im Jahre 1926 auf die öffentliche Wohlfahrtspflege 834 105 RM. und auf die freie Wohlfahrtspflege 193 950 RM., im Jahre 1927 auf die öffentliche Wohlfahrtspflege 692 232 RM., auf die freie Wohlfahrtspflege 180 713 RM.

Die Zuschüsse wurden im allgemeinen unter der Bedingung gegeben, daß sie nicht mehr als ein Drittel der von der bezuschußten Stelle insgesamt aufzuwendenden Beträge für Kinderspeisungen betragen dürfen. Eine Ausnahme ist nur gelegentlich für die schwer bedrängten Teile der südlichen Rheinprovinz gemacht worden.

Im allgemeinen ist der Ausschuß bei der Vergebung der Mittel entsprechend den für die Verteilung der Reichsbeiträgen aufgestellten Grundsätzen davon ausgegangen, daß bei der öffentlichen Fürsorge für die Höhe der Zuschüsse in erster Linie die Zahl der gespeisten Kinder und die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen Erwerbslosen Maßstab sein muß.

Bei der privaten Wohlfahrtspflege muß noch eine gewisse Kontingentierung des Gesamtbetrages vorgenommen werden um allen Organisationsrichtungen Beihilfen zukommen zu lassen. Im Rahmen dieser Kontingentierung konnten die Anträge der kleineren Verbände in vollem Umfange und die der anderen zum größten Teil Berücksichtigung finden.

Die Zahl der in der Rheinprovinz aus eigenen Mitteln der Speisestellen und mit Zuschüssen von Reich, Staat und Provinz gespeisten Kinder betrug 1925-211 860, 1926-390 681, 1927-435 540. Im allgemeinen wurde den Kindern  $\frac{1}{4}$  Liter Milch nebst einem Milchbrötchen oder einem Zwieback als Zusatznahrung verabreicht.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht über die Durchführung der Kinderspeisung in der Rheinprovinz in den Jahren 1925 bis 1927 Kenntnis.“

Düsseldorf, den 26. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.